

- Allgemeine Buchungsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mietverträge Haus Charlotte, Haus Therese, Ferienwohnungen Meerle 1-5

§1 Das Ferienobjekt wird nur bis zum Tag der Fälligkeit der Anzahlung bzw. ggf Gesamtforderung reserviert. Geht der unterzeichnete Mietvertrag bzw. die Anzahlung nicht fristgerecht ein, ist kein Vertrag zustande gekommen und der Vermieter/Eigentümer kann das Ferienobjekt anderweitig vermieten.

§2 Der Check-in kann am Anreisetag ab 16 Uhr erfolgen. Die Informationen zur Schlüsselübergabe erhält der Gast circa 1 Woche vor Anreise per Mail mitgeteilt.

§3 Am Abreisetag muss das Mietobjekt bis 10:00 Uhr besenrein (gewaschenem Geschirr/ entleerter Geschirrspüler und Kühlschrank und entsorgter Müll) verlassen werden. Eine Verlängerung des Mietvertrages ist nur nach vorheriger Absprache und gegen Entgelt möglich. § 545 BGB findet keine Anwendung.

§4 Das Ferienobjekt darf zum Zwecke der privaten Erholung genutzt werden. Eine gewerbliche Nutzung oder Weiter- und Untervermietung sind ausgeschlossen.

§5 Nur die im Mietvertrag genannte Personenanzahl darf das Ferienobjekt während der Mietdauer nutzen. Eine Änderung/Erhöhung der Personenanzahl ist mit dem Vermieter abzusprechen, wobei jedoch die maximal zulässige Personenanzahl nicht überschritten werden darf.

§6 Der Eigentümer bzw. seine Mitarbeiter dürfen das Ferienhaus/die Ferienwohnung nur nach vorheriger Absprache mit dem Mieter betreten. In besonderen Situationen, z.B. Gefahr für andere Gäste oder das Mietobjekt, darf das Objekt auch ohne Anwesenheit des Mieters betreten werden.

§7 Haustiere sind nur nach Absprache mit dem Eigentümer erlaubt.

§8 Die Nutzung der bereitgestellten Fahrräder, Bollerwagen oder Spielgeräte erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Diese sind kein Bestandteil des Mietvertrages. Sollte eines dieser Geräte kaputt bzw. nicht nutzbar sein, ist dies kein Grund für eine Mietpreisminderung. Selbstverursachte Schäden (Reifenpannen und Folgen von Unfällen) sind dem Eigentümer/Vermieter unverzüglich zu melden.

§9 Kraftfahrzeuge können auf dem laut Objektbeschreibung aufgeführten kostenfreien Parkplatz auf eigene Gefahr geparkt werden. Das Parken von Wohnwagen oder Campinganhängern auf dem Grundstück ist verboten. Auch das Zelten oder Aufstellen eines Pools/Planschbeckens auf dem Grundstück ist untersagt.

§10 Der Eigentümer haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjektes. Der Vermittler haftet nicht für Straßen- bzw. Bauarbeiten, die er nicht selbst zu vertreten hat. Der Mieter zahlt auch dann den vollen Mietpreis, wenn die Ferienunterkunft trotz Beschreibung nicht seinen Vorstellungen entspricht. Schadensansprüche gegen den Eigentümer/Vermieter sind hier ausgeschlossen.

§11 Führt ein Mangel des Mietobjektes zu Sach- und Vermögensschäden, so haftet der Vermieter gegenüber dem Mieter und anderen zum Aufenthalt in dem Mietobjekt berechtigten Personen für diese Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen ist gleichfalls auf Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§12 Die in die Ferienunterkunft mitgebrachten Sachen des Mieters gelten nicht als eingebrachte Sachen im Sinne des § 701 BGB. Ersatzansprüche können deshalb nur geltend gemacht werden, wenn mindestens eine grob fahrlässige Vertragsverletzung nachgewiesen wird. Im Falle grober Fahrlässigkeit bestehen aber keine Ersatzansprüche beim Verlust von Geld oder Wertsachen.

§13 Eventuelle Schäden/Mängel im Mietobjekt sind vom Mieter innerhalb von 24 Stunden bzw. am darauffolgenden Werktag beim Eigentümer anzuzeigen.

Eine entsprechende Herabsetzung des Mietpreises kann für die Dauer des nicht vertragsgemäßen Zustandes der Ferienwohnung erfolgen, sofern die Mängelbeseitigung nicht in angemessener Frist erfolgt. Eine Minderung ist nur möglich, wenn der Mieter den Mangel n sofort nach Bezug angemeldet hat.

§14 Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt schonend und pfleglich zu behandeln. Der Mieter haftet für jede schuldhafte Beschädigung des Mietobjektes, die er, die zum Aufenthalt im Mietobjekt berechtigten Personen und Personen, die mit dem Mietobjekt auf seine Veranlassung in Berührung kommen, verursachen.

§15 Der Eigentümer stellt dem Mieter einen kostenlosen WLAN-Zugang zur Verfügung, jedoch wird keine Haftung für die einwandfreie Funktion der Geräte sowie der Leistung/Netzabdeckung des Providers übernommen. Schadensersatzansprüche wegen einer fehlenden Verbindung o.ä. sind ausgeschlossen. Der Mieter ist verantwortlich für alle Aktivitäten im Internet während der vereinbarten Mietzeit.

§16 Je 1 Wäschepaket (1 Handtuch, 1 Duschtuch, Bettwäsche) sind im Mietpreis enthalten. Ein Wechsel der Wäsche kann nach 7 Tagen kostenfrei erfolgen. Bitte informieren Sie diesbezüglich den Eigentümer.

§16 Umbuchungen sind nur in Absprache mit dem Eigentümer möglich.

§17 Tritt der Mieter vom Vertrag zurück hat der Eigentümer einen Ersatzanspruch nach folgender Staffelung:

- bis zum 30. Tag vor Anreise 0%

- ab dem 29. Tag vor Anreise 100%

- - bei Buchung über booking.com Option ‚Nicht kostenfrei stornierbar‘ besteht ein Ersatzanspruch von 100% ab dem Tag der Buchung

Buchung über Fewo-direkt/Homeaway: - bis zum 60. Tag vor Anreise 0%

- bis zum 30. Tag vor Anreise 50%

- ab dem 29. Tag vor Anreise 100%

- Die Rücktrittserklärung muss schriftlich gegenüber dem Eigentümer erfolgen.

§18 Ein Anspruch des Mieters auf Erstattung des anteiligen Mietpreises bei verspäteter Anreise bzw. früherer Abreise besteht nicht.

§19 Im Falle höherer Gewalt oder sonstigen Umständen die außerhalb der Einflusses des Vermieters liegen, kann dieser den Mietvertrag fristlos kündigen.

§20 Eine Kautions von € 100,00 ist durch den Mieter vorab zu überweisen. Nach ordnungsgemäßer Ferienobjektübergabe nach Abreise erhält der Mieter diese innerhalb von 7 Tagen per Überweisung zurück.

§21 Sämtliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform, ebenso eine etwaige Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Juli 2020